



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Bukarest

Postanschrift:  
Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8  
011849 Bukarest/Rumänien  
Internet: [www.bukarest.diplo.de](http://www.bukarest.diplo.de)  
[info@bukarest.diplo.de](mailto:info@bukarest.diplo.de)  
Telefon (+40) 21 202 98 30  
Telefax (+40) 21 202 97 31

## Merkblatt zur Beschaffung rumänischer Urkunden mit Apostille

Stand: März 2010

### Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Sie benötigen eine standesamtliche Urkunde aus Rumänien, zum Beispiel eine Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde? Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben und nicht in Rumänien wohnen, können die deutschen Auslandsvertretungen in Bukarest, Hermannstadt und Temeswar versuchen die Urkunde für Sie zu beschaffen.

Wenn Sie die Urkunde bei deutschen Behörden vorlegen wollen, muss sie zusätzlich mit einer Apostille versehen sein. Diese bestätigt die Echtheit der Urkunde und wird in Deutschland sowie in allen weiteren Vertragsstaaten anerkannt, die das Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961 unterzeichnet haben. Die Botschaft hält hierzu ein gesondertes Merkblatt bereit.

### Antragsverfahren

Auf der Internetseite der Botschaft Bukarest erfahren Sie, an welche der drei deutschen Vertretungen in Rumänien Sie sich wenden müssen; dies richtet sich danach, in welchem Ort das rumänische Standesamt liegt, welches die Urkunde ausstellt.

Auf der Homepage der Botschaft können Sie auch das Antragsformular herunterladen. Beachten Sie hierzu bitte Folgendes:

- Sie müssen **2 Exemplare des Antragsformulars im Original** zusenden.
- Bitte machen Sie **alle** Angaben auf dem Formular **in rumänischer Sprache** – auch die Bezeichnung der Orte, zum Beispiel Sibiu statt Hermannstadt –, da die Formulare von den rumänischen Behörden bearbeitet werden.
- Fügen Sie dem Antrag eine schriftliche **Erklärung** bei, dass Sie die Kosten für die Beschaffung der Urkunde übernehmen.
- Senden Sie die Unterlagen per Post an die für Ihr Anliegen zuständige deutsche Auslandsvertretung.

### Gebühren

Die Gebühren für die Beschaffung einer Urkunde durch die Auslandsvertretung betragen in der Regel **80 Euro**. Hinzu kommen Gebühren für die rumänischen Behörden in Höhe von etwa **15 Euro** pro Urkunde. Die deutsche Auslandsvertretung stellt Ihnen eine Rechnung über sämtliche Gebühren aus; der Betrag muss auf ein Konto der Bundeskasse in Deutschland überwiesen werden. Die genauen Angaben können Sie dem Übersendungsschreiben entnehmen. Die Gebühren fallen auch bei einem erfolglosen Beschaffungsversuch an.

## **Bearbeitungsdauer**

Die Auslandsvertretungen können nicht beeinflussen, wie schnell Ihr Antrag von der zuständigen rumänischen Behörde bearbeitet wird; leider auch nicht in dringenden Fällen. Zum Stand der Bearbeitung können wir Ihnen frühestens 3 Monate nach der Antragstellung Auskunft erteilen.

Falls Sie die Urkunde dringend benötigen, können Sie diese durch Bekannte in Rumänien beschaffen lassen. Unter Umständen verkürzt sich dadurch die Bearbeitungsdauer.

Sie müssen für diese Person eine Vollmacht ausstellen. Ihre Unterschrift auf dieser Vollmacht muss beglaubigt werden, z.B. durch einen Notar. Anschließend muss dieses Dokument mit einer Apostille versehen und in die rumänische Sprache übersetzt werden (zum Thema Apostille hält die Botschaft ein gesondertes Merkblatt bereit). Mit Hilfe der Vollmacht kann der/die Bekannte die Personenstandsurskunde bei der ausstellenden Behörde (also z.B. dem Standesamt des Geburtsortes) direkt beantragen.